

Athanasius, wurden nun dem angesehensten Bischof Galliens, Paulinus von Trier, mit dem Ersuchen zugestellt, seine Zustimmung zu denselben auszusprechen. Darauf soll er nach Sulpicius Severus (Hist. sacr. 2, 37) geantwortet haben, die Verurtheilung des Photin und des Marcellus heiße er gut, der des Athanasius könne er nicht zustimmen. Diesen kühnen Widerspruch wider sein Nachtgebot ließ Constantius für diesmal ungeahndet. Als er aber Herr des Abendlandes geworden war und Papst Liberius ihn ersuchte, zur Herstellung des kirchlichen Friedens eine Synode zu berufen, bestimmte er 353 seine damalige Residenz Arles als Versammlungsort und traf mit seinen arianischen Hofbischöfen alle Vorbereitungen, um durch Schmeicheleien und Drohungen, durch List und Gewalt die Verurtheilung des hl. Athanasius und die allgemeine Annahme des arianischen Bekenntnisses zu erwirken. Die rechtgläubigen Bischöfe strengten sich vergeblich an, vorerst das nicänische Symbolum zur Geltung zu bringen und darnach die Discussion über die Personenfragen folgen zu lassen. Der Kaiser setzte seinen Willen durch, und selbst die beiden päpstlichen Legaten Vincentius von Capua, der schon mit Hosius den Vorstoß zu Nicäa geführt hatte, und Marcellus aus Campania waren schwach genug, mit der Mehrheit der gallischen Bischöfe die vom Kaiser ihnen vorgelegte Verurtheilung des hl. Athanasius „um des Friedens willen“ zu unterzeichnen. Paulinus allein blieb standhaft und verweigerte die Unterschrift. Dafür wurde er, wie der hl. Hilarius (Fragm. 1, 6) schreibt, „von den Bischöfen für unwürdig seiner Kirche und von dem Kaiser für würdig der Verbannung erklärt“. Wohin er zunächst verbannt wurde, weiß man nicht; fest steht nur, daß er nach fünfjährigem harten Exil in Phrygien sein Dulderleben geschlossen hat. Von seinen Leiden berichtet der hl. Hilarius in der Schrift *Contra Constantium*. Den erhebenden Eindruck, welchen Paulinus und seine Mitbischöfe Lucifer, Eusebius und Dionysius auf die Bewohner jener Gegenden machten, schildert der hl. Athanasius (Hist. Arianor. ad Monachos n. 33 et 34) in beredten Worten. Auf diese Schilderung des hl. Athanasius hat man sich neuerdings vorzugsweise gestützt, um darzutun, daß Paulinus auch auf der Synode zu Mailand (355) gewesen und nach einem gleich heldenmüthigen Bekenntnisse mit den angeführten Mitbischöfen, welche an dieser Synode, nicht aber an der von Arles theilgenommen, zum zweiten Mal verbannt worden sei. Für diesen Fall müßte angenommen werden, der schlaue Kaiser habe erwartet, den durch die Leiden der zweijährigen Verbannung schwer geprägten Befenner, wenn er ihn zurückriefe, folgsamer gegen seinen despotischen Willen zu finden, sei aber durch den Mißerfolg bald eines Bessern belehrt worden. Gegen diese Annahme spricht aber der Umstand, daß aller Wahrscheinlichkeit nach

Athanasius die Exilirten beider Synoden zusammenfaßt, weshalb denn auch die Mauriner, die Bollandisten, Baronius und Hefele die Anwesenheit des hl. Paulinus in Mailand läugnen. — Eine zweite Controverse über den hl. Paulinus bezieht sich auf die Todesart desselben. Während Hieronymus (Chron. [ed. Migne] ad a. 362) schreibt: „Paulinus, Bischof von Trier, stirbt in Phrygien in der Verbannung“, und die ältesten Calendarien von Abo, Usuardus, Wandelbert ihn nur als heiligen Befenner bezeichnen, nennen ihn die Gesta Trevir. Martyrer und sagen: „Als er den Heiden den Glauben predigte, geriethen diese gegen ihn in Wuth und tödteten ihn.“ Eine von Bischof Amalarius (809—814) angefertigte Grabchrift gibt genauer an, er sei enthauptet worden. Gegen diese Annahme spricht aber ganz entschieden die in den Jahren 1402 und 1883 vorgenommene sorgfältige Besichtigung der Reliquien des Heiligen.

So lebendig auch das Andenken an den glorreichen Befenner und die Sehnsucht nach ihm in seinem Kirchenprengel geblieben war, gelang es doch erst nach 30 Jahren seinem dritten Nachfolger, dem heiligen Bischof Felix (386—398), seine Leiche aus dem Orient in seine Bischofsstadt zu übertragen. Da Felix längere Zeit dem Priscillianismus zugethan war und zuletzt bußfertig sein Amt niedergelegt hatte, so erscheint dieser Act der Pietät gegen seinen stets glaubensstreuen Vorgänger zugleich als eine großartige Sühne seiner eigenen Verschuldung, und dieß um so mehr, da er über der Krypta der trierischen Martyrer, denen er den Leib des hl. Paulinus zugesellte, eine herrliche Basilika erbaute, welche den Namen dieses großen Befenners erhielt. Die Beisetzung fand am 18. Mai statt, und dieser Tag wurde in dem St. Paulinus-Stift alljährlich höchst feierlich begangen. Eigenthümlich war die Weise der Aufbewahrung der kostbaren Reliquien, indem man die Lade von Cypressenholz nicht den Särgen der Martyrer zugesellte, sondern an der Decke der Gruft mittels vier Ketten herabhängen ließ. Nach der Trierer Tradition, welche bei der jüngsten Untersuchung glänzend bestätigt wurde, blieb der Sarg in der ursprünglichen Lage bis zu dem 893 erfolgten zweiten Einbruch der Normannen, welche die Ketten zerschlugen. Darauf wurde die Lade in einem steinernen Sarge niedergelegt, welcher noch heute den kostbaren Schatz umschließt. Geöffnet wurde derselbe bis jetzt nur zweimal, in den Jahren 1402 und 1883. In dem ersten Falle gab dazu Anlaß die irrige Meinung, daß der hl. Paulinus in der Verbannung enthauptet worden sei, und der Zweifel, ob man etwa bei der Translation das heilige Haupt in Phrygien zurückgelassen habe. Der Propst des Paulinus-Stiftes, Friedrich Schwabard, trug deshalb kein Bedenken, die Lumba und die in ihr ruhende Lade aufzuschließen. Ueber den Befund gibt er Aufschluß in seiner Schrift *Collatio super urbis*